

Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen
Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen
Band: 28 (1971)
Heft: 4

Artikel: Neue Ideen im Spielplatzbau
Autor: Palm, Jürgen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-994643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Ideen im Spielplatzbau

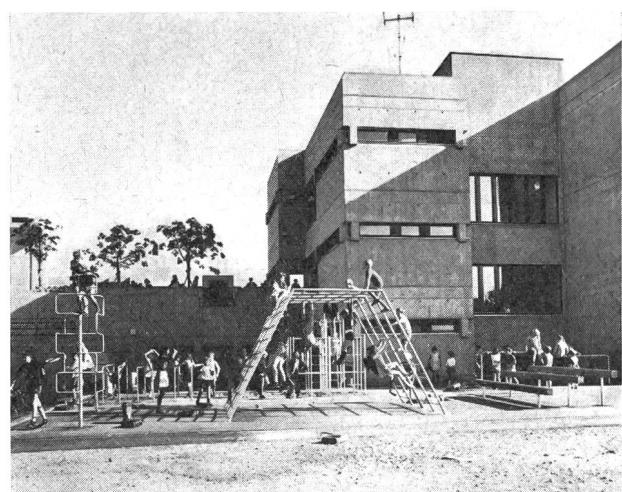
Jürgen Palm

Spielplätze, so wie wir sie heute vorfinden, und die Geräte, die wir auf ihnen antreffen, entstammen in der Mehrzahl immer noch den Entwicklungen zwischen beiden Weltkriegen. Inzwischen haben sich die Lebensbedingungen für unsere Kinder noch einmal erheblich gewandelt. Ein moderner Spielplatz muss deshalb durch seine Anlage den neuen Gegebenheiten bewusst und mit dem Mut zum Experiment Rechnung tragen.

Der Wunsch, zu klettern, zu hängeln und zu schwingen bricht im Verlaufe des kindlichen Entwicklungsprozesses als natürliches Bedürfnis durch. Auf Möbel aber darf man nicht klettern, die Fassaden unserer Häuser lassen es auch nicht zu, Treppengeländer sind ungeeignet, Zäune darf man auch nicht übersteigen und kletter-geeignete Bäume sind meist nicht in der Nähe. Wir meinen deshalb, dass der Spielplatz naturnahe auffordernde und auch Schwierigkeiten enthaltende Klettergelegenheiten bieten muss. Deshalb konstruieren wir den Kletter-Dschungel und wir regen an, einen Kletter-Berg einzubeziehen. Der Kletter-Dschungel unterscheidet sich deutlich von den bisher üblichen mehr oder weniger kubischen Stahlgerüsten und Rohrgebilden. Sie sind viel zu normiert, metallisch kalt und ohne lockende Schwierigkeiten. Im Kletter-Dschungel muss sich das Kind schon überlegen, ob es auf dem Weg durch das Geäst den leichteren oder einen schwierigeren Weg wählt. Und auch beim Kletter-Berg sind die Abstände so gesetzt, dass leichteres und schwierigeres Aufsteigen möglich ist.

Was schwankt und wackelt, lockt doppelt

Aus unserer eigenen Kinderzeit wissen wir es noch, wie verführerisch es ist, sich auf einen rollenden Baumstamm zu stellen, eine wackelnde Brücke zu betreten oder im schwankenden Wipfel eines Baumes sich hin- und herpendeln zu lassen. In der normalen Lebensumwelt des Kindes gibt es außer den Bettmatratzen kaum noch etwas Elastisches mit diesem besonderen Reiz, das zum Spielen freigegeben wäre. Auch der Spielplatz ist viel zu hart, kantig und geometrisch konstruiert. Deshalb wünschen wir eine Zone, die wir Wackel-Land nennen wollen. In ihr bringen wir alles unter, was federt, pendelt, nachgibt und



Kleingeräte-, Pausen-, Spielplatz

schwankt. Dazu zählen Gegenstände aus Babbelplast, Wackelbalken, Hängebrücke und Balancierseil.

Schnee und Eis — und das im Juli

Die technische Entwicklung erlaubt es uns bald, aus dem Kinderspielplatz einen Winterspielplatz zu machen. Es ist heute schon realisierbar, Eis- und Schneeflächen unabhängig von der Witterung durch chemische Produkte zu ersetzen, die das ganze Jahr hindurch — also auch im heißen Sommer — Wintervergnügen ermöglichen. Künstliches Eis und künstlicher Schnee sind heute allerdings noch eine Kostenfrage. Aber es ist zu vermuten, dass ähnlich wie bei der elastischen Laufbahn aus Tartan der Preis durch Serienproduktion erheblich sinkt und dass auch die Wintersport-Chemie bald durch Massenproduktion annehmbare Preise für die neuen Bodenbeschichtungen anbieten kann. Mit künstlichem Eis und künstlichem Schnee beginnt exemplarisch auf dem Spielplatz eine neue, durch die technische Entwicklung ermöglichte Phase des Kinderspiels. Zugleich bedeutet die Öffnung zu diesen technischen Produkten eine Umstellung unseres pädagogischen Denkens von den alleine aus der Natur entstammenden Materialien (Holz, Sand, Metall) zu Kunstprodukten. Morgen mag der Schritt noch erheblich weitergehen. Der Tag ist sicherlich nicht mehr fern, wo im gewissen Umfang auch die Elektronik in die öffentlichen Freizeitbereiche Aufnahme finden kann.

Unordnung ist Spielraum für die Phantasie

Die moderne Pädagogik sieht allmählich ein, dass die Ordnungsvorstellungen aus der Erwachsenenwelt nicht einfach auf Kinder zu übertragen sind — ja, dass im Gegenteil eine immer nur ordentliche und aufgeräumte Welt der Entwicklung der kindlichen Phantasie eher hinderlich ist. Leider strahlen nun unsere üblichen Spielplätze diesen Gedanken der Ordnung durch ihre Anlage, Gliederung, durch ihre Überbetonung geometrischer Elemente und durch das Fehlen des Ungeplanten aus. Sie haben eine so nüchterne, allein an der Leistungswelt orientierte Atmosphäre, dass man sich wundern muss, wie Kinder darauf überhaupt noch spielen mögen (allerdings gibt es ja heute schon das Problem der leeren Kinderspielplätze). Der Hamburger Rektor Fritz Balz machte anlässlich des Kongresses



Schwebebalken

«Das Spiel» 1959 in einem Artikel auf eine Gegenbewegung der Kinder selbst aufmerksam, die allerdings heute nicht mehr möglich ist. Balz sprach vom Kinderspiel in der Trümmerseeligkeit und analysierte die Gründe, warum Kinder in der Durcheinanderwelt der Trümmer mit ihren Möglichkeiten des Materialspiels, des Versteckens und Verbergens Spielanreize von eigener und starker Qualität verspüren. (Ähnliches beobachten wir ja auch bei aller sonstigen Bedenklichkeit der Zustände an der oft besser entwickelten Spielfähigkeit von Kindern, die in ärmlichen Verhältnissen wie in Slums und Barackensiedlungen, aufwachsen.) Wir meinen deshalb, dass der neue Spielplatz bewusst und konsequent in seiner Gesamtanlage dem Zwang des Geometrischen entrissen wird, dass er verborgene Zonen, kleine Spielräume anbietet und dass er in be-

stimmten Teilen nicht nur Unordnung zulässt, sondern sie als natürlichen Bereich von vornherein mit einbezieht.

Deshalb regen wir an, die Kürmel-Scheune zu schaffen, einen gedeckten Spielraum mit offenen Seiten, der so konzipiert wird, dass er nach und nach so alles entält, was Kinder heranschleppen, mitbringen, auseinandernehmen, aufeinanderbauen und wieder kaputt machen: Bretter, altes Spielzeug, Bausteine, Balken, Kästen, Puppen usw. Eine Malwand sollte hinzukommen. Der Charakter des Zufälligen und Lebendigen, Veränderlichen ist sozusagen lebenswichtig für den ganzen Spielplatz.

Fotos: H. Eggermann, Luzern

Sportgeräte: Otto Hinnen, Luzern

Presse-Stimmen

«Der Oberthurgauer», Arbon:

Thurgauer Regierungsrat wünscht Bundeshilfe auch für lokale Sportanlagen

Vernehmlassung zum geplanten Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport

Mit Schreiben vom 18. November 1970 unterbreitet das Eidg. Militärdepartement den Kantonenregierungen den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Der Regierungsrat erachtet den Gesetzesentwurf als Ganzes als ausgewogen und dessen Formulierungen weit genug, um als Grundlage für den Erlass konkreter Ausführungsbestimmungen zu dienen. Er bedauert jedoch, dass die Ausführungsbestimmungen den Kantonenregierungen nicht gleichzeitig mit dem Bundesgesetz zur Einsichtnahme zugestellt worden sind. Nach den Erläuterungen zu Art. 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes dürfte eine Bundeshilfe vor allem bei der Schaffung einiger weniger regionaler Zentren, die einem allgemeinen Bedürfnis entsprechen und vorwiegend der Ausbildung von Leitern sowie den Durchführungskursen von «Jugend + Sport» dienen, in Frage kommen. Der Bau lokaler Turn- und Sportanlagen wäre demnach nicht unterstützungsberechtigt. Dieser Konzeption vermag sich der Regierungsrat nicht anzuschliessen. In verschiedenen Gemeinden des Kantons Thurgau wie auch in andern Kantonen besteht ein grosser Nachholbedarf an Anlagen, um die Förderung von Turnen und Sport tatsächlich wirksam werden zu lassen. Damit kann nur mit massiven Subventionen eine befriedigende Lösung getroffen werden. Der Einwand, eine solche Ausweitung der Unterstützung auf Anlagen von lokaler Bedeutung würde den geltenden Grundsatz der Kompetenzteilung zwischen Bund und Kanton in Frage stellen, vermag nicht zu überzeugen. Zudem verträgt es sich mit der starken finanziellen Belastung der Kantone und Gemeinden nicht, ihnen einerseits neue und im Vollzug sehr aufwendige Ausgaben zu übertragen, andererseits aber die hierzu erforderliche finanzielle Unterstützung mit einem blossem Hinweis auf die Kompetenzteilung zu verweigern. Soll durch den vorliegenden Gesetzesentwurf eine Bewegung eingeleitet werden, von der das ganze Volk, insbesondere auch die Schuljugend, erfasst wird, so muss dieses Postulat im Gesetz Aufnahme finden. Dabei ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Gewährung eines Unterstützungsbeitrages vom Nachweis eines wirklich vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen ist. Der Begriff der «lokalen Bedeutung» müsste somit genau umschrieben werden.

«Aargauer Tagblatt», Aarau:

Ergänzungsvorschläge zu «Turnen und Sport»

Vernehmlassung des aargauischen Regierungsrates

Am 27. September 1970 haben Volk und Stände einer Ergänzung der Bundesverfassung zugestimmt, die sich mit der Förderung von Turnen und Sport befasst. Absatz 4 der neuen Verfassungsbestimmung lautet: «Die Kantone und die zu-

ständigen Organisationen sind vor dem Erlass der Ausführungsgegesetze anzuhören.»

Die wichtigsten Punkte der Änderungs- und Ergänzungsvorschläge des Regierungsrates lauten:

Zweck

Die vorliegende Formulierung der Zweckbestimmung trägt wohl den Bedürfnissen des Jugend- und des Erwachsenensportes Rechnung, vernachlässigt aber das eigentliche Leitmotive der Zielsetzung, die wir in der Förderung der Volks gesundheit durch sportliche Betätigung in allen Altersstufen sehen. Wir empfehlen, Artikel 1 in diesem Sinne neu zu fassen und darüber hinaus die Ausdehnung der vorgesehenen Massnahmen auf beide Geschlechter im Gesetz ausdrücklich zu erwähnen.

Turnen und Sport in der Schule

Wir schlagen vor, für den Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen das Obligatorium vorzusehen. Als Übergangslösung wäre eine für die Absolventen von Berufsschulen geltende Verpflichtung zur Teilnahme an einem oder mehreren Kursen des zukünftigen Jugendsportes denkbar.

Turnen und Sport in den Verbänden: Erwachsenensport

Wir vermissen eine Umschreibung der Voraussetzungen zur Ausrichtung von Bundesbeiträgen an die Sportverbände und der vom Bund auszuübenden Aufsicht über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Gelder. Die Verbände wären zu verpflichten, Gesundheitssport auf breiter Basis auch Nichtmitgliedern zugänglich zu machen.

Turn- und Sportanlagen

Die Durchführung der im Bundesgesetz vorgesehenen turnerisch-sportlichen Tätigkeit ist nur möglich mit der massiven Vermehrung der Turn- und Sportanlagen. Soweit diese über die Bedürfnisse des obligatorischen Turnunterrichtes hinausgehen, sind sie vom Bund zu subventionieren. I. D.

«Thurgauer AZ», Arbon:

Turnstättebau und Prüfungsergebnisse im Kanton Thurgau

In Abständen von fünf Jahren sucht die Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen periodisch Rechenschaft zu erlangen über den Stand des Turnunterrichtes und der Anlagen, die dazu dienen.

Aus diesem Grunde hatte die kantonale Schulturnkommission verschiedene Fragen über Art und Zeit des Turnunterrichtes an unseren Schulen, über die Ausbildung der Lehrer wie über den Stand der Anlagen zu beantworten. Dabei zeigte sich recht deutlich, dass in der Berichtsperiode 1965/1970 wiederum wesentliche Verbesserungen durchgeführt wurden.

In diese Zeit fällt der Bau von 25 neuen Turnhallen, die Renovation von einigen bestehenden Gebäuden sowie die Errichtung von 33 Turnplätzen und die Verbesserung von weiteren 23.